

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Wachstum und audiovisuelle Medien: i2i Audiovisual — 2002

Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen zu externer Finanzierung, die Banken und andere Finanzinstitute bereitstellen können

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen GD EAC 29/02

(2002/C 178/07)

I. Einleitung

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen basiert auf der vorbereitenden Maßnahme „Wachstum und audiovisuelle Medien: i2i Audiovisual“, die im Gesamthaushalt der Europäischen Union für 2002 vorgesehen ist — vorbereitende Maßnahme im Sinne der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1).

II. Gegenstand des Aufrufs

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an unabhängige europäische Produktionsgesellschaften in den Mitgliedstaaten.

Die Unterstützung ist hauptsächlich für unabhängige europäische Produktionsunternehmen bestimmt, die zur Realisierung ihrer Projekte über Mittel aus der Abtretung von Forderungen (Diskontierung) an folgende Einrichtungen verfügen:

- entweder an eine Partnereinrichtung der EIB-Gruppe (Initiative i2i Audiovisual) ⁽¹⁾;
- oder an eine andere Bank oder ein anderes Finanzinstitut. In diesem Fall muss das Projekt Entwicklungszuschüsse (Slate Funding) im Rahmen des Programms MEDIA Plus erhalten haben.

Die unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen, die über Mittel aus der Abtretung von Forderungen an eine Partnereinrichtung der EIB-Gruppe verfügen, werden vorrangig behandelt.

Das Ziel der Förderung ist die Erleichterung des Zugangs der unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen zu externer Finanzierung, die Banken und andere Finanzinstitute bereitstellen können. Insbesondere dient die Unterstützung dazu:

- die Kosten für Versicherungen zur Realisierung von Kinofilmen und audiovisuellen Werken zu senken: **Modul 1** — Unterstützung für den Posten „Versicherung“ innerhalb eines Produktionsbudgets;

- die Kosten für Erfüllungsgarantien zur Realisierung von Kinofilmen und audiovisuellen Werken zu senken: **Modul 2** — Unterstützung für den Posten „Erfüllungsgarantie“ innerhalb eines Produktionsbudgets;
- die Kosten für Forderungsabtretungen zur Realisierung von Werken zu senken: **Modul 3** — Unterstützung für den Posten „Finanzkosten“ innerhalb eines Produktionsbudgets.

Unter Realisierung eines Werkes fallen folgende Phasen: Vorbereitung, Produktion und Nachbereitung bis zur Lieferung des Negativs.

III. Finanzierung

Das für den vorliegenden Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Budget beläuft sich auf 1,1 Millionen EUR.

IV. Anträge

Die Generaldirektion Bildung und Kultur, Referat C3 — Unterstützung der audiovisuellen Inhalte (MEDIA), ist für die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme „Wachstum und audiovisuelle Medien: i2i Audiovisual“ zuständig.

Gesellschaften, die im Rahmen dieses Aufrufs Vorschläge einreichen möchten und die „Leitlinien zur Einreichung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung“ im Rahmen des Aufrufs „Wachstum und audiovisuelle Medien: i2i Audiovisual“ erhalten möchten, können die Unterlagen per Post oder Telefax bei folgender Stelle anfordern:

Europäische Kommission
Herrn Jacques Delmoly (Büro B100-4/20)
Leiter des Referats GD EAC/C3
B-1049 Brüssel
Fax (32-2) 299 92 14.

Die Kommission sichert zu, die genannten Unterlagen innerhalb von zwei Tagen nach Eingang des Anforderungsschreibens zu versenden.

Die Anträge sind bis zum **20. September 2002** bei der genannten Stelle einzureichen.

⁽¹⁾ Die Partnereinrichtungen der EIB-Gruppe für die Initiative „i2i Audiovisual“ sind auf der Website der EIB aufgeführt (www.eib.org, Projects and Loans, Innovation 2000 Initiative, Audiovisual, Progress to date, Risk Sharing Global Loan and Global Loan).

V. Bearbeitung der Anträge

Die Bearbeitung der Anträge verläuft in folgenden Schritten:

- Annahme, Registrierung und Empfangsbestätigung durch die Kommission;
- Prüfung durch die zuständigen Dienststellen der Kommission;

— Auswertung und Auswahlvorschläge durch ein Expertengremium;

— Auswahl und endgültige Entscheidung der Kommission;

— Mitteilung der Ergebnisse.

Vor der endgültigen Entscheidung werden keinerlei Auskünfte erteilt.
